

Ausstellungsvereinbarung

FORM-11_Ausstellungsvereinbarung

28.05.2022

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

Ausstellungsgeber (Name und Anschrift)

Ausstellungsnehmer (Name und Anschrift)

§1 Leistung

Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung, der Transport und Organisation von Ausstellungen unterschiedlicher Künstler aus der Region bzw. dem Umland. Die Ausstellungen werden in Absprache mit dem Ausstellungsnehmer an den dafür vorgeschlagenen Platz präsentiert.

§2 Zeitraum

Die Vereinbarung gilt ab Vertragsbeginn unbefristet bis auf Widerruf. Ein schriftlicher Widerruf ist bis 3 Monate vor Endes eines Vertragsjahres einzureichen. Der Ausstellungsgeber stellt in der Regel pro Jahr 6 Ausstellungen bereit. Die Zeiträume der Ausstellungen sind flexibel und können durch logistische oder unvorhersehbare Probleme verschoben werden.

§3 Vergütung

Die Vergütung erfolgt durch eine Jahrespauschale. Die Pauschale setzt sich wie folgt zusammen:

- Künstlerbeschaffung (Kontakt, Vereinbarung mit Künstler, Planung der Zeiträume)
- Ausstellungstransport (Lade- und Transportarbeiten der Kunstwerke zum Ausstellungsnehmer)
- Werkebereitstellung (Vor- und Nachbereitung der Kunstwerke beim Ausstellungsnehmer)
- Vermittlung (Anfragen von Kaufinteressenten und deren Abwicklung)
- Versicherung (Transport und Objektversicherung für den gesamten Zeitraum)

Die Pauschale beträgt pro Jahr und ist spätestens 4 Wochen nach Vertragsabschluss dem Eisenberger Kunstverein zu überweisen.

Ausstellungsvereinbarung

FORM-11_Ausstellungsvereinbarung

28.05.2022

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

§4 Rechte & Pflichten

Der Ausstellungsgeber verpflichtet sich die Bilder in ordentlichem und einwandfreiem Zustand dem Ausstellungsnehmer bereitzustellen. Der Ausstellungsnehmer verpflichtet sich gemeinsam mit dem Ausstellungsgeber vor jeder Ausstellung die Anzahl und den Zustand der Kunstwerke überprüft und quittiert zu haben. Diese Quittierung dient gleichzeitig als Kostenübersicht und Versicherungsnachweis.

Der Ausstellungsgeber verpflichtet sich alle Bildrechte und Einverständniserklärungen des präsentierenden Künstlers eingeholt zu haben.

Der Ausstellungsnehmer verpflichtet sich im Umgang mit den Kunstwerken sorgfältig und behutsam umzugehen. Falls es zu Schäden an oder zum Verlust des Kunstwerkes kommt, ist dieses unverzüglich dem Ausstellungsgeber schriftlich mitzuteilen.

§5 zusätzliche Leistungen

Um den Ausstellungsnehmer und Ausstellungsgeber vor Schäden und Kosten zu bewahren sind alle Kunstwerke sowohl auf dem Transportweg als auch beim Aufenthalt beim Ausstellungsnehmer über den gesamten Zeitraum versichert.

Zusätzlich zu den Ausstellungen räumt der Ausstellungsgeber dem Ausstellungsnehmer einen rabattierten Kurspreis ein. Damit können alle Mitarbeiter des Ausstellungsnehmer kostengünstiger an Kunstkursen teilnehmen. Das stetig wechselnde Angebot wird digital dem Ausstellungsnehmer übermittelt.

§ 6 zusätzliche Vereinbarungen

Ausstellungsvereinbarung

FORM-11_Ausstellungsvereinbarung

28.05.2022

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Ausstellungsvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit, Änderungen und Anpassungen können sowohl von Ausstellungsgeber als auch vom Ausstellungsnehmer zum gemeinsamen Jahresgespräch besprochen und vereinbart werden.

Der Ausstellungsgeber behält sich vor durch unvorhergesehene Ereignisse, logistische Verzögerungen oder epidemische Lagen den Leistungsumfang und Ausstellungszeitraum entsprechend anzupassen.

Datum, Unterschrift Ausstellungsgeber

Datum, Unterschrift Ausstellungsnehmer